

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0903/2015
Amt/Aktenzeichen 50/50 01	Datum 07.05.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	23.06.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 1743/2014/1 SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP- Stadtratsfraktion hier: Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 20.05.2015  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 20.05.2015  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist erledigt.

## Sachstand:

- 1. Die Verwaltung wurde gebeten, ihre Gespräche mit dem Bund zum Thema Freigabe militärischer Liegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung fortzuführen und auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern erzielten Einigung am Vorabend der Bundesratssitzung vom 28.11.2014 die mietzinsfreie Vermietung von Bundesimmobilien in Mainz zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung zu forcieren.**

Die Stadt Mainz bleibt mit dem Bund im Gespräch.

Von den, bis dato angebotenen drei Gebäuden sind für eine Unterbringung von Flüchtlingen zwei eher ungeeignet. Die Gründe liegen bei dem Gebäude in der Mombacher Straße 72 – 74 in der Lage und geringen Größe und bei einem der beiden Gebäude in der GFZ Kaserne im schlechten Zustand. Bei dem Ecke Goldgrube und Freiligrathstraße gelegenen Gebäude werden die Realisierungsmöglichkeiten und Kosten zurzeit geprüft. Die lediglich mietzinsfreie Überlassung der Gebäude steht vermutlich im kritischen Verhältnis zu den erheblichen Umbaukosten, sodass eine Nutzung nur in Frage kommt, wenn die Zuweisungszahlen weiterhin erheblich steigen und keine Alternativen mehr bestehen.

Leider können vom Bund keine Gebäude, angeboten werden, die bislang für die Truppenunterbringung genutzt werden, da solche Gebäude nicht leer stehen oder aus anderen, vom Bund nicht näher bezeichneten Gründen, nicht angeboten werden.

- 2. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, inwieweit durch das „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ vom 20. November 2014 weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Mainz gegeben sind, die bisher aus bauplanungsrechtlichen Gründen nicht als Unterkunft genutzt werden konnten.**

Die gesetzlichen Änderungen zum Gesetz über die Maßnahmen im Bauplanungsrecht erleichtern eine Nutzung von gewerblichen Objekten. Von den bis heute besichtigten Gebäuden war jedoch noch kein Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet. Insoweit sind wir auf die Angebote von meist privaten Anbietern angewiesen. Jedes Angebot wird geprüft.

- 3. Der Oberbürgermeister wurde gebeten, sich über die Kommunalen Spitzenverbände für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie für die sachgerechte Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen stark zu machen.**

Eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist zum momentanen Zeitpunkt sehr unwahrscheinlich. Der Gesetzgeber hat gerade die Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die zum 01.03.2015 in Kraft getreten ist, auf den Weg gebracht.

Bezüglich der Kostenerstattung steht die Stadt Mainz im permanenten Austausch mit dem zuständigen Ministerium. Der Wunsch, der Spitzabrechnung der Kosten wird sich jedoch nicht erfüllen lassen.

**Über die Ergebnisse der Gespräche, Initiativen und Prüfaufträge werden der Stadtrat bzw. die zuständigen Gremien zeitnah und fortlaufend informiert.**